

Organisationsplan der Alpen-Adria-Universität

A. Universitätsleitung

Die obersten Organe der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat (§ 20 Abs. 1 UG).

Das Rektorat gemäß § 22 UG besteht aus dem *Rektor* bzw. der *Rektorin*, dem *Vizekanzler* bzw. der *Vizekanzlerin für Forschung*, dem *Vizekanzler* bzw. der *Vizekanzlerin für Personal* und dem *Vizekanzler* bzw. der *Vizekanzlerin für Lehre*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ gem. § 19 Abs. 2 Z. 2 UG ist der *Studienkanzler* bzw. die *Studienkanzlerin*, der/die von einem *Vizekanzler* bzw. einer *Vizekanzlerin* vertreten wird (vgl. Satzung Teil B § 2). Die Arbeitsweise und Organisation des Studienkanzlerats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Die *Finanzkanzlerin/der Finanzkanzler* ist für die zentralen Finanzangelegenheiten der Universität (insb. Rechnungswesen, Controlling inkl. Budgetierung, Risikomanagement und Treasury) verantwortlich und berichtet dem Rektorat. Ihm unterstehen die Fachabteilungen Controlling, Quästur und Beschaffung.

Zur Unterstützung der Universitätsleitung bei der Entscheidungsfindung bzw. bei der Umsetzung von Entscheidungen sind folgende Stabsstellen eingerichtet:

- Büro des Rektorats
- Büro des Studienkanzlerats
- Dekanatekanzlei / Weiterbildung
- Interne Revision
- Qualitätsmanagement
- Rechtsangelegenheiten

Zur Unterstützung der Gremialorgane Universitätsrat (§ 21 UG), Senat (§ 25 UG) und Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG) sind ein Büro des Universitätsrats, ein Büro des Senats und ein Büro des Arbeitskreises eingerichtet.

B. Gliederung der Universität (vgl. Satzung Teil A)

Die Alpen-Adria-Universität ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

- Fakultäten
- Institute
- Fakultätszentren
- Universitätszentren
- Zentrale Einrichtungen

Fakultäten der AAU (siehe §§ 2-4 des Teils A der Satzung)

- Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt, Graz, Wien)
- Fakultät für Kulturwissenschaften
- Fakultät für Technische Wissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Die Fakultäten werden von Dekanen bzw. Dekaninnen geleitet, deren Aufgaben in § 3 des Teils A der Satzung geregelt sind. Der Dekan bzw. die Dekanin wird durch bis zu zwei Prodekane bzw. Prodekaninnen unterstützt und vertreten. Für die Koordination der Agenda der Fakultäten ist die unter Punkt A angeführte Stabsstelle *Dekanatekanzlei / Weiterbildung* eingerichtet.

Institute und Fakultätszentren

(vgl. Satzung Teil A, §§ 5 und 6)

• **Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**

- Institut für Palliative Care und Organisationsethik
- Institut für Soziale Ökologie
- Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung
- Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung ^{AECC}
- Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung

• **Fakultät für Kulturwissenschaften**

- Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Institut für Germanistik ^{AECC *}
- Robert-Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv
- Institut für Geschichte
- Institut für Kulturanalyse
- Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Institut für Philosophie
- Institut für Psychologie
- Institut für Romanistik
- Institut für Slawistik
- Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)

• **Fakultät für Technische Wissenschaften**

- Institut für Angewandte Informatik
- Institut für Informatik-Systeme
- Institut für Informatikdidaktik
- Institut für Informationstechnologie
- Institut für Intelligente Systemtechnologien
- Institut für Mathematik
- Institut für Didaktik der Mathematik ^{AECC}
- Institut für Statistik
- Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme

• **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

- Institut für Finanzmanagement
- Institut für Geographie und Regionalforschung
- Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement
- Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement

* Das Institut für Germanistik beinhaltet das AECC (*Austrian Educational Competence Center*) für Deutschdidaktik

- Institut für Rechtswissenschaften
- Institut für Soziologie
- Institut für Unternehmensführung
- Institut für Volkswirtschaftslehre

Universitätszentren (vgl. Satzung Teil A, § 7)

- Karl Popper Kolleg (Doktorats- und Wissenschaftskolleg)
- M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology
- School of Education (SoE)
- Universitätskulturzentrum UNIKUM
- Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (vgl. Satzung Teil A, § 9)

Zentrale Einrichtungen (vgl. Satzung Teil A, § 8)

- Beschaffung
- Controlling
- E-Learning-Service
- Forschungsservice
- Gebäude und Technik
- Integriert Studieren (Serviceeinrichtung für behinderte Studierende)
- International Office
- Familienservice
- Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation (UNI Services)
- Personalabteilung
- Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement
- Quästur
- Schreibcenter
- Studien- und Prüfungsabteilung
- Universitätsbibliothek (UB)
- Universitätssportinstitut (USI)
- Zentraler Informatikdienst (ZID)

Für das Rektorat (Beschluss vom 22.11.2016):
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Zustimmung des Senats am 30.11.2016

Genehmigung durch den Universitätsrat am 2.12.2016